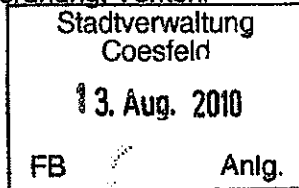


IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister
FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Herrn Martin Richter
Postfach 1843
48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Heinz-Peter Schmitz

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-324
schmitz@ihk-nordwestfalen.de

12. August 2010

Schz/Elf

**14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“
Behördenbeteiligung
Ihr Schreiben vom 14.07.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der oben genannten Bebauungsplanänderung gibt die IHK Nord Westfalen folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich werden zu den oben genannten Planungen keine Bedenken vorgetragen. Bei einer Überprüfung mit unseren Firmendaten haben wir allerdings festgestellt, dass im Plangebiet, Teilbereich B - im WR -, am Lärchenweg 37 ein Gewerbebetrieb ansässig/gemeldet ist. Wir bitten dies entsprechend zu berücksichtigen.

Freundlichen Grüßen

i. V.



Schmitz

Coesfeld, 25.06.2010

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld
29. Juni 2010
FB Anlg.

Betr. Änderung zum Bebauungsplan Coesfeld Nr. 12 Druffels Feld
hier: Änderungsbereich Akazienweg

Bezug: Protokoll der Beratung zu o.a. Betreff am 27.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

ich danke Ihnen für das konstruktive Gespräch vom 27. April und für die
Zusendung des Protokolls.

Aus unserer Sicht sind im Wesentlichen alle besprochenen Punkte richtig
dargestellt. Lediglich zum Punkt 2 besteht weiterhin Diskussionsbedarf.

Wie im Protokoll festgestellt wird, besteht das Ziel der Änderungswünsche
darin, die besondere Größe der Grundstücke zur Schaffung von
Baumöglichkeiten in der Gartenzone zu nutzen. Die Voraussetzungen hierfür
werden gemäß den unter Punkt 1 aufgeführten Maßnahmen geschaffen.

Wenn man also den Wünschen der Betroffenen nach Nutzung der großen
Gartenflächen folgen will bleibt die Frage, warum die unter Punkt 2
beschriebene Begrenzung unverändert bestehen bleiben soll. Zumal ohne exakte
Kenntnis der Werte für Geschossflächen- und Grundflächenzahl eine
Abschätzung für eine weitere Nutzung nur schwer möglich ist. Eine
uneingeschränkte II-Geschossigkeit wird seitens der Anlieger als Forderung

aufrechterhalten zumal die uns gegenüberliegende Seite des Akazienweges
zwei- bzw. mehrgeschossig bebaut wurde.

Wenn es möglich ist, eine Baulinie in eine Baugrenze zu ändern und dies nicht die
„Grundzüge der Planung“ berührt, sollte es auch möglich sein, das 2. Vollgeschoß
einzubringen.

Wir bitten um Überprüfung der Angelegenheit.

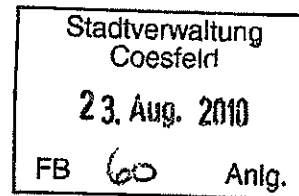
Mit freundlichen Grüßen



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fb 60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
14.07.2010

Unser Zeichen
B0

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
19.08.2010

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 14. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Bezüglich Punkt 5, 4. Absatz (Löschwasser) verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Löschwasserversorgung der Stadt Coesfeld Me vom 17.01.2006. Insbesondere ist hierzu Folgendes hervorzuheben:

Mit Schreiben vom 10.12.1996 hatten wir Ihnen unser Einverständnis dafür gegeben, dass Löschwasser auch aus dem Trinkwassernetz entnommen werden kann. Die seinerzeit im Löschwasserplan aufgeführte Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes basierte auf einer Mitte der neunziger Jahre durchgeführten Rohrnetzberechnung. Wie bereits dargestellt, konnte die damals berechnete Menge nur für die momentane Situation gelten. Veränderungen im Netz oder beim Wasserverbrauch führen zwangsläufig zu anderen Ergebnissen. Daher hatten wir seinerzeit schon darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse im Trinkwassernetz sich auch durch eine Reihe von Maßnahmen, die durch außerhalb unseres Unternehmens liegende Umstände bedingt sein können, ändern können und wir als Betreiber der technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung übernehmen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde - wie sicherlich bei den meisten Wasserversorgungsunternehmen - auch der Löschwasserbedarf bei der Dimensionierung der Wasserleitungen berücksichtigt. Der Grund war der ständig steigende Wasserverbrauch. Durch diese zusätzliche Kapazität sollte eine Reserve für die Zukunft geschaffen werden.

Im Abschnitt 7 des DVGW-Arbeitsblattes W 405 wird auf die Folgen hingewiesen, wenn der Löschwasserbedarf den Trinkwasserbedarf erheblich übersteigt. Die Bemessung von Trinkwasserversorgungsanlagen für den vollen Löschwas-



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



serbedarf würde in vielen Fällen zu einer erheblichen Überdimensionierung führen. Dadurch bestünde die Gefahr des Stagnierens des Trinkwassers bzw. das Risiko von unzulässigen Verkeimungen.

Vor dem Hintergrund, dass der Trinkwasserbedarf in den letzten Jahren insgesamt eher rückläufig ist, bedeutet dies auch für die Stadtwerke Coesfeld, dass bei der Erneuerung von alten Leitungen zu prüfen ist, in welchem Umfang der Querschnitt reduziert oder ob auf einen Leitungsabschnitt völlig verzichtet werden kann.

Somit ist der Grundschutz für den Änderungsbereich allein aus dem Trinkwassernetz möglicherweise auf Dauer nicht sichergestellt. Diesbezüglich sollten alternative Entnahmekquellen geschaffen werden.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.


Hubert Meinker

i. A.



Bernhard Büning